FÖRDERUNG · BEG EM

Smart Home und Energiesparen: Was wirklich spart – und was gefördert wird

Stand 16.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Stand ab 21.07.2026.

Smart Home verspricht viel: Die Heizung denkt mit, das Licht geht von selbst aus, der Kühlschrank meldet sich per App. Energie spart davon nur ein Teil – und genau dieser Teil wird vom Staat bezuschusst. Der Rest ist Komfort mit Dauerstromverbrauch.

Was wirklich spart

- **Heizung regeln:** Einzelraumregelung, Zeitprogramme, Absenkung bei Abwesenheit und Fenster-offen-Erkennung. Heizen ist der größte Energieposten im Haushalt – hier liegt der größte Hebel.
- **Verschattung steuern:** Smarte Rollläden und Jalousien nutzen im Winter die Sonnenwärme und halten im Sommer die Hitze draußen.
- **Verbrauch sichtbar machen:** Energiemanagement mit Messung und Steuerung, etwa um Verbraucher dann laufen zu lassen, wenn die eigene PV-Anlage Strom liefert.
- **Standby abschalten:** Schaltbare Steckdosen trennen Geräte, die nachts ohnehin niemand braucht.

Was nur blinkt

- Saugroboter, Video-Türklingel und smarte Lautsprecher bringen Komfort, aber keine Einsparung. Jedes vernetzte Gerät verbraucht selbst rund um die Uhr Strom.
- Studien nennen teils hohe Einsparpotenziale, das Fraunhofer-Institut etwa bis zu 36 %. Das ist die Obergrenze unter günstigen Bedingungen, nicht der Normalfall. Entscheidend sind der Ausgangszustand des Hauses und wie konsequent die Technik genutzt wird.

Was gefördert wird

Smart-Home-Technik kann über **zwei Wege** der BEG-Einzelmaßnahmen (BAFA) gefördert werden:

WEG	WAS	ZUSCHUSS	VORAUSSETZUNG
Heizungsoptimierung	Einzelraumtemperaturregler, Optimierung der Regelungstechnik	**15 %**	Heizung älter als 2 Jahre, fossile Anlagen höchstens 20 Jahre alt, höchstens 5 Wohneinheiten, hydraulisch abgeglichenes System

WEG	WAS	ZUSCHUSS	VORAUSSETZUNG
Anlagentechnik – „Efficiency Smart Home“	Digitale Systeme zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Verbesserung der Netzdienlichkeit	**15 %**	Bestandsgebäude, Technische Mindestanforderungen (TMA) der BEG EM

Mit gefördertem iSFP steigt der Kostenrahmen der 1. Wohneinheit von 30.000 € auf 60.000 €; die zusätzlichen 5 Prozentpunkte gelten **nur auf den Kostenanteil oberhalb 30.000 €**.

Nicht förderfähig ist reine Komfort-, Sicherheits- oder Unterhaltungstechnik. Was im Einzelfall dazugehört, regeln die TMA – das prüfen wir vor dem Antrag.

Die Reihenfolge entscheidet

1. Angebot einer Fachfirma einholen und Vertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung der Förderzusage schließen.
2. Antrag beim BAFA **vor Vorhabenbeginn** stellen.
3. Einbau durch das Fachunternehmen, danach Rechnung und Verwendungsnachweis einreichen.

Wichtig: Ein Vorhabenbeginn vor Antragstellung schließt die Förderung aus. Das smarte Thermostat, das schon am Heizkörper hängt, ist zwar smart – förderfähig ist es dann nicht mehr.

Kurz gesagt

Smart Home spart dort, wo es Heizung, Verschattung und Stromverbrauch steuert. Genau diese Technik wird mit 15 % bezuschusst – vorausgesetzt, der Antrag kommt vor dem Einbau.

Häufige Fragen

Wird Smart Home vom Staat gefördert?

Ja, wenn die Technik Energie spart. Das BAFA bezuschusst über die BEG-Einzelmaßnahmen digitale Systeme zur Verbrauchsoptimierung („Efficiency Smart Home“) sowie Einzelraumregelung im Rahmen der Heizungsoptimierung mit jeweils 15 %.

Werden smarte Heizkörperthermostate gefördert?

Ja, als Einzelraumtemperaturregler im Rahmen der Heizungsoptimierung. Voraussetzung ist unter anderem eine Heizung, die älter als zwei Jahre und – bei Öl oder Gas – höchstens 20 Jahre alt ist, sowie ein hydraulisch abgeglichenes System.

Kann ich die Geräte selbst kaufen und später Förderung beantragen?

Nein. Der Antrag muss vor Vorhabenbeginn beim BAFA gestellt werden. Bereits gekaufte und eingebaute Technik ist nicht mehr förderfähig.

Wie viel Energie spart ein Smart Home?

Das hängt vom Haus und vom Nutzerverhalten ab. Studien nennen bis zu 36 % als Obergrenze; realistisch ist der Effekt vor allem bei der Heizungsregelung. Komfortgeräte wie Saugroboter oder Video-Türklingeln sparen nichts.

Gibt es mit iSFP mehr Förderung?

Ja. Mit gefördertem iSFP steigt der Kostenrahmen der 1. Wohneinheit auf 60.000 €, und auf den Anteil oberhalb 30.000 € gibt es 5 Prozentpunkte zusätzlich.

Den BAFA-Antrag stellt die Energieberatung Klein GmbH als Ihre Bevollmächtigte; vorher prüfen wir, ob Ihr System förderfähig ist.

eb-klein-service.de/foerderantrag/

Quelle: BEG-EM-Förderrichtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1); BAFA; Technische Mindestanforderungen BEG EM
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/smart-home-energie-sparen-was-wirklich-spart-und-gefoerdert-wird/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.